

Corporate Governance-Bericht

Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Bei der OVB Holding AG orientieren wir uns am Deutschen Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu sorgen. Damit wollen wir das Vertrauen der Anleger, der Finanzmärkte, der Geschäftspartner, der Mitarbeiter und der breiten Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung des Unternehmens fördern. Die von der OVB erstellten Corporate Governance-Grundsätze sind ein weiterer Bestandteil, um die Transparenz und die Effizienz der Unternehmensführung zu erhöhen und das Vertrauen auf Seiten der Investoren, Kunden, Finanzberater und Mitarbeiter, sowie der Öffentlichkeit zu festigen.

Im nachfolgenden Kapitel berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance bei der OVB Holding AG. Das Kapitel enthält auch die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB und den Vergütungsbericht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Aufgaben- und Verantwortungsteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben für eine deutsche Aktiengesellschaft hat die OVB Holding AG eine duale Führungsstruktur, die durch eine personelle Trennung zwischen dem Leitungs- und Überwachungsorgan gekennzeichnet ist. Beide Organe arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in einem intensiven und offenen Dialog. Dem Vorstand der OVB Holding, der zurzeit aus drei Personen besteht, obliegt die eigenverantwortliche Leitung der Muttergesellschaft des Konzerns. Der Aufsichtsrat hat demgegenüber überwachende und beratende Funktionen. Bei wesentlichen Geschäftsvorfällen ist die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet die OVB Holding AG, die als Managementholding an der Spitze des OVB Konzerns steht, mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Seine Leitungsaufgabe umfasst insbesondere die Festlegung der Unternehmensziele, die strategische Ausrichtung des Konzerns und dessen Steuerung und Überwachung. Für die Gesellschaften des Konzerns bestimmt der Vorstand die Richtlinien sowie die Grundsätze für die daraus abgeleitete Unternehmenspolitik. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft zusammen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die Verteilung der Ressorts auf die Mitglieder des Vorstands ergibt sich aus einem Geschäftsverteilungsplan, der vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen worden ist und der Bestandteil der Geschäftsordnung ist.

Die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sind in seiner Geschäftsordnung näher geregelt. Für Geschäfte mit grundlegender Bedeutung sind in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats festgehalten. Dies umfasst unter anderem Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend betreffen.

Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht einen Katalog von Maßnahmen vor, die einer Behandlung und Entscheidung im Gesamtvorstand bedürfen.

Vorstandssitzungen finden regelmäßig – mindestens monatlich – statt. Sie werden durch den Vorstandsvorsitzenden einberufen. Darüber hinaus kann jedes Mitglied die Einberufung einer Sitzung verlangen. Sofern nicht Einstimmigkeit gesetzlich erforderlich ist, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Über alle relevanten Aspekte der Unternehmensplanung sowie der strategischen Entwicklung, den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend. Zur regelmäßigen Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat zählen auch Ausführungen zur Risikolage, zum Risikomanagement sowie zum Themengebiet Compliance.

Zu Mitgliedern des Vorstands der OVB Holding AG sind derzeit bestellt:

Wilfried Kempchen

(Jahrgang 1944, im Amt seit 2009,
bestellt bis 31. Dezember 2012)

Vorsitzender des Vorstands, OVB Holding AG

Vorsitzender des Vorstands, OVB Vermögensberatung AG

Oskar Heitz

(Jahrgang 1953, im Amt seit 2001,
bestellt bis 31. Dezember 2015)

Vorstandsmitglied, Finanzen und Verwaltung,
OVB Holding AG

Vorstandsmitglied, Finanzen und Verwaltung,
OVB Vermögensberatung AG

Mario Freis

(Jahrgang 1975, im Amt seit 1. Januar 2010,
bestellt bis 31. Dezember 2012)

Vorstandsmitglied, Vertrieb Ausland, OVB Holding AG

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Grundlegende Entscheidungen des Vorstands bedürfen seiner Zustimmung. Der Aufsichtsrat stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Im regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat billigt den Jahres- und den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht der OVB Holding AG auf Basis seiner eigenen Prüfung und unter Berücksichtigung der Berichte der Abschlussprüfer.

Der Aufsichtsrat besteht nach § 10 Absatz 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern, die ausschließlich von der Hauptversammlung gewählt werden.

Die Amtszeit der durch die Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung im Jahr 2013, die über die Entlastung des Vorstands sowie des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012 beschließt.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat insgesamt zwei ständige Ausschüsse eingerichtet, die die Arbeit im Plenum effektiv unterstützen: den Prüfungsausschuss sowie den Nominierungs- und Vergütungsausschuss. Im Bedarfsfall werden vom Aufsichtsrat weitere Ausschüsse mit speziellen Aufgaben eingesetzt, wie z. B. im Sommer 2010 der Ausschuss zur Abgabe der Stellungnahme nach § 27 WpÜG zum freiwilligen Übernahmeangebot der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung a.G. für Handwerk, Handel und Gewerbe.

Die Ausschüsse bereiten in ihrem Zuständigkeitsbereich die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen vor, die im Plenum zu behandeln sind. Über die Arbeit der Ausschüsse wird jeweils in der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung Bericht erstattet. Ergänzend zur Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat bestehen Geschäftsordnungen für den Prüfungsausschuss sowie für den Nominierungs- und Vergütungsausschuss.

Prüfungsausschuss

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Herr Michael Johnigk, Christian Graf von Bassewitz, Herr Dr. Frank Grund und Herr Jan De Meulder. Herr Dr. Frank Grund ist Vorsitzender des Gremiums. Der Ausschuss befasst sich vorbereitend für den Aufsichtsrat insbesondere mit der pflichtgemäßen Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer. Er beschließt über die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung und über die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss erörtert mit dem Vorstand im Vorfeld der Veröffentlichung ebenfalls die Quartals- und Halbjahresfinanzberichte.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses sind Herr Michael Johnigk und Herr Dr. Frank Grund.

Herr Michael Johnigk ist Vorsitzender des Gremiums. Der Ausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für den Vorstand vor, befasst sich mit der Besetzung des Vorstands und der Nachfolgeplanung für diesen, sowie mit Fragen der Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Jedes Aufsichtsratsmitglied legt aus seiner Mitwirkung im Aufsichtsrat resultierende Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen. Der Aufsichtsrat wird in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren.

Der Aufsichtsrat der OVB Holding AG besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

Michael Johnigk

(Jahrgang 1953, im Amt seit 2001, gewählt bis 2013)

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied des Vorstands Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G., Hamburg; SIGNAL Krankenversicherung a.G., Dortmund; IDUNA Vereinigte Lebensversicherung a.G. für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg; SIGNAL Unfallversicherung a.G., Dortmund; SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund; SIGNAL IDUNA Holding AG, Dortmund; PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund

Jens O. Geldmacher

(Jahrgang 1963, im Amt seit 2007, gewählt bis 2013)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied des Vorstands Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G., Hamburg; SIGNAL Krankenversicherung a.G., Dortmund; IDUNA Vereinigte Lebensversicherung a.G. für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg; SIGNAL Unfallversicherung a.G., Dortmund; SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund; SIGNAL IDUNA Holding AG, Dortmund; PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund

Christian Graf von Bassewitz

(Jahrgang 1940, im Amt seit 2006, gewählt bis 2013)

Bankier im Ruhestand, zuvor persönlich haftender Gesellschafter des Bankhauses Lampe KG

Dr. Frank Grund

(Jahrgang 1958, im Amt seit 29. Juni 2010, gerichtlich

bestellt bis zur Hauptversammlung des Unternehmens am 10. Juni 2011)

Vorsitzender des Vorstands Basler Versicherungen, Bad Homburg; Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG, Hamburg; Deutscher Ring Sachversicherungs-AG, Hamburg

Jan De Meulder

(Jahrgang 1955, im Amt seit 29. Juni 2010, gerichtlich bestellt bis zur Hauptversammlung des Unternehmens am 10. Juni 2011)

Leiter des Konzernbereichs International in der Konzernleitung der Baloise Group, Basel, Schweiz

Winfried Spies

(Jahrgang 1953, im Amt seit 1. Januar 2010, gewählt bis 2013)

Vorsitzender des Vorstands Generali Versicherung AG, München; Generali Lebensversicherung AG, München; Generali Beteiligungs- und Verwaltungs- AG, München

Eine Übersicht über die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Aufsichtsratsausschüsse der OVB Holding AG im Geschäftsjahr 2010 sowie über ihre Mandate in vergleichbaren Organen findet sich ab Seite 104 in diesem Bericht.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Gemäß § 161 AktG sind Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft verpflichtet, jährlich darzulegen, inwiefern den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“, veröffentlicht durch das Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers, entsprochen wurde und wird oder von welchen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. wird und aus welchem Grund. Die Erklärung ist dabei den Aktionären auf Dauer zugänglich zu machen. Die vorliegende Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG gibt über die gesetzlichen Anforderungen hinaus ebenfalls an, welchen Kodex-Anregungen nicht entsprochen wurde bzw. wird.

Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 2. Juli 2010 bekannt gemachten Empfehlungen in der derzeit gültigen Fassung vom 26. Mai 2010 mit nachfolgenden Abweichungen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im März 2010 entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen wird:

Empfehlungen:

Directors & Officers (D&O) Versicherung (Ziffer 3.8 DCGK)

Die OVB Holding AG hat in der für den Aufsichtsrat abge-

schlossenen D&O Versicherung bisher keinen Selbstbehalt vorgesehen. Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat bringt ein Selbstbehalt keine nennenswerten Vorteile für die Pflichterfüllung des Aufsichtsrats mit sich.

Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands (Ziffer 4.1.5 DCGK)

Der Vorstand der OVB Holding AG ist daran interessiert, Frauen zu fördern und hat dies in der Vergangenheit bereits getan. In den Führungshierarchien der verschiedenen Konzerngesellschaften sowohl im Inland als auch im Ausland sind Frauen vertreten. Dennoch ist die OVB Holding AG der Auffassung, dass der Aspekt der Vielfalt (Diversity), der die Berücksichtigung von Frauen einschließt, kein ausschlaggebendes Kriterium für die Besetzung von Führungspositionen ist. Im Interesse des Unternehmens kommt es vielmehr vorrangig auf Führungs- und Managementfähigkeiten sowie die Fachkompetenz in den jeweiligen Geschäfts- und Verantwortungsbereichen an. Vor diesem Hintergrund erklärt die OVB Holding AG eine Abweichung von Ziffer 4.1.5 DCGK.

Zusammensetzung des Vorstands (Ziffer 5.1.2 Satz 2 DCGK)

Der Aufsichtsrat der OVB Holding AG entspricht insofern nicht der Empfehlung eine angemessene Berücksichtigung von Frauen bei der Zusammensetzung des Vorstands anzustreben, als er sich bei der Besetzung des Vorstands – wie auch in der Vergangenheit – im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre ausschließlich von der Qualifikation der Personen leiten lässt und dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine vorrangige Entscheidungsrelevanz zuweist.

Benennung von konkreten Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3 DCGK)

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen.

Die Zielsetzung und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance-Bericht veröffentlicht werden.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird grundsätzlich der Gesichtspunkt Vielfalt (Diversity) berücksichtigt.

Dem Aufsichtsrat gehörte bis zum Sommer 2010 ein weibliches Mitglied an. Nach dessen Ausscheiden wurde der Aufsichtsrat mit Blick auf die europäische Ausrichtung der OVB unter anderem durch ein Mitglied mit internationalem Profil ergänzt.

Im Interesse des Unternehmens wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung von den Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, aber nicht vom Geschlecht der vorzuschlagenden Kandidaten leiten lassen, was im Ergebnis zu einer Abweichung von Ziffer 5.4.1 Abs. 3 DCGK führt.

Angemessene Unterstützung der Aufsichtsratsmitglieder bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (Ziffer 5.4.1 Abs. 4 Satz 2 DCGK)

Eine neue Empfehlung sieht vor, dass Aufsichtsratsmitglieder bei der Wahrnehmung der für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von der Gesellschaft angemessen unterstützt werden sollen. Da derzeit noch unklar ist, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Unterstützung der Aus- und Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder seitens der Gesellschaft als angemessen angesehen werden kann, wird vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 5.4.1 Abs. 4 Satz 2 DCGK erklärt.

Vergütung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.6 DCGK)

Die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats berücksichtigt nicht die Mitgliedschaft oder den Vorsitz in Ausschüssen. Die wahrgenommenen Tätigkeiten werden durch die vorgesehene Vergütung angemessen abgegolten.

Anregungen:

Stimmrechtsvertreter (Ziffer 2.3.3 DCGK)

Der vom Vorstand bestellte Stimmrechtsvertreter ist nur bis einschließlich einen Tag vor der Hauptversammlung, nicht jedoch während dieser erreichbar.

Hauptversammlung im Internet (Ziffer 2.3.4 DCGK)

Die vom Regierungskodex angeregte Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (z.B. Internet) ist nicht vorgesehen. Es wird jedoch im Anschluss an die Hauptversammlung die Aufzeichnung, die Präsentation sowie die schriftliche Fassung der Rede des Vorstandsvorsitzenden im Internet zur Verfügung gestellt.

Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Ziffer 5.3.2 DCGK)

Den Vorsitz des Prüfungsausschusses hat Herr Dr. Frank

Grund inne, der Mitglied des Vorstands eines der Hauptaktionäre der OVB Holding AG ist.

Gründung weiterer Ausschüsse (Ziffer 5.3.4 DCGK)

Neben den dem Prüfungsausschuss sowie dem 2010 neu gebildeten Nominierungs- und Vergütungsausschuss zugewiesenen Aufgaben hat der Aufsichtsrat keine weiteren Sachthemen zur Behandlung in Ausschüsse verwiesen. Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats sieht das Gremium keine Notwendigkeit zur Gründung weiterer Ausschüsse,

sondern behandelt diese Themen in den regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsratsplenums.

Vergütung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.6 DCGK)

Die erfolgsorientierte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats enthält neben einer Beteiligung am Jahresüberschuss derzeit keine langfristigen Komponenten.

Köln, den 25. März 2011

Für den Vorstand



Wilfried Kempchen



Oskar Heitz



Mario Freis

Für den Aufsichtsrat



Michael Johnigk

Umfangreiche Informationen zum Thema können auch über unsere Website abgerufen werden. Dort sind auch die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre zugänglich.

Wesentliche Unternehmensführungspraktiken

Compliance als wesentliche Leitungsaufgabe des Vorstands

Die Beachtung und Einhaltung (Compliance) der gesetzlichen Vorgaben ist eine notwendige Voraussetzung für eine gute Unternehmensführung. Darüber hinaus sorgen betriebs-, unternehmens- und konzerninterne Richtlinien für die Steigerung von Transparenz und Effizienz der Prozesse der Geschäftstätigkeit. Die Konzernleitung legt die Maßstäbe fest und trifft die grundlegenden Entscheidungen. Weiterhin sind die Geschäftsleitungen der Ländergesellschaften für die Einhaltung der örtlichen Vorschriften und Verordnungen verantwortlich. Im Geschäftsjahr 2008 wurden Compliance-Grundsätze implementiert. Neben der Umset-

zung und Einhaltung aller konzerninternen Compliance-Richtlinien sind die Landesgesellschaften verantwortlich für die Bearbeitung compliance-relevanter Vorfälle, die kontinuierliche Analyse von Arbeitsprozessen im Hinblick auf mögliche Compliance-Risiken sowie die regelmäßige Schulung und Beratung der Mitarbeiter.

In Anlehnung an den Deutschen Corporate Governance Kodex hat die OVB Holding AG im Jahr 2007 eigene Corporate Governance-Grundsätze entwickelt und beschlossen. Hierdurch soll die Transparenz über die Corporate Governance-Strukturen des Unternehmens gesteigert werden; sie bilden zudem das Bekenntnis von Vorstand und Aufsichtsrat zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Die Corporate Governance-Grundsätze sind auf

der Internetseite der OVB Holding AG verfügbar (www.ovb.ag > Investor Relations > Corporate Governance). Sie werden jährlich anhand der Entwicklungen des Deutschen Corporate Governance Kodex überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Weitere organisatorische Maßnahmen beruhen auf der kapitalmarktrechtlichen Ausrichtung der Gesellschaft. Zur Gewährleistung des gesetzeskonformen Umgangs mit möglichen Insiderinformationen führt die OVB Holding AG über alle Personen, für die der Zugang zu Informationen unerlässlich ist, die den Charakter von Insiderinformationen haben können, ein Insiderverzeichnis. Darüber hinaus werden Directors' Dealings erfasst und gemäß den gesetzlichen Anforderungen bekanntgemacht.

Weitere Angaben zur Corporate Governance bei der OVB Holding AG

Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG haben sich auch im Berichtsjahr intensiv mit der Erfüllung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst, insbesondere mit den von der Kodex-Kommission am 26. Mai 2010 beschlossenen Änderungen. Im Rahmen dieser Kodex-Anpassung wurden Bestimmungen zur Berücksichtigung von Frauen bei der Zusammensetzung des Vorstands und bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen eingeführt. Gemäß neuer Bestimmungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und diese bei Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien berücksichtigen. Die Kodex-Kommission betont ferner die Verpflichtung der Aufsichtsratsmitglieder, die für deren Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahrzunehmen, und empfiehlt den Unternehmen, sie dabei angemessen zu unterstützen.

Nach intensiven Erörterungen haben Vorstand und Aufsichtsrat zum 25. März 2011 die Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG abgegeben, die in diesem Kapitel vollständig wiedergegeben ist. Die Entsprechenserklärung der OVB weist sechs Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK aus. Der Ziffer 5.3.3 (Bildung eines Nominierungsausschusses) wird seit dem Berichtsjahr entsprochen. Es bestehen fünf Abweichungen von den Anregungen des DCGK. Die jeweiligen Abweichungen sind in der Entsprechenserklärung dargelegt und begründet.

**Bestandteil des Lageberichts*

Die OVB Holding AG hat ihre Corporate Governance-Grundsätze, eine freiwillige umfangreiche Stellungnahme zum Deutschen Corporate Governance Kodex, auf Grund der Weiterentwicklung des Corporate Governance Kodex ebenfalls überprüft und entsprechend angepasst.

Directors' Dealings

Meldungen zu Geschäften mit Wertpapieren gemäß § 15 WpHG finden sich auf der Website der OVB Holding AG www.ovb.ag > Investor Relations > Corporate Governance.

Aktienbesitz

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 hielt kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats direkt oder indirekt mehr als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegeben Aktien. Auch zusammen halten Vorstand und Aufsichtsrat weniger als 1 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Damit entfällt eine Angabe zum Wertpapierbesitz gemäß Ziffer 6.6 des Kodex.

Corporate Governance der OVB Holding AG im Internet

www.ovb.ag > Investor Relations > Corporate Governance

- Directors' Dealings
- Corporate Governance-Grundsätze
- Erklärungen zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Berichte
- Entsprechenserklärungen
- Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG
- Satzung der OVB Holding AG
- Erläuterungen zu den Ausschüssen

Vergütungsbericht*

Der vorliegende Vergütungsbericht ist integraler Bestandteil des Lageberichts. Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge des Vergütungssystems der OVB Holding AG gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB dar und gibt die individualisierten Bezüge der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB genannten Gesamtbezüge an. Die Darstellung beruht auf den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, folgt dem Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütung (VorstOG) und berücksichtigt das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung.

Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat führt dazu regelmäßig eine Überprüfung durch. Im Geschäftsjahr 2010 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder befasst. Zur Höhe und Üblichkeit der Vergütung hat er einen vertikalen Vergleich bezogen auf das Gehaltsgefüge im Unternehmen aber auch einen horizontalen Vergleich zu den Vorstandsbezügen entsprechender europäischer Vertriebsgesellschaften vorgenommen. Er hat darüber hinaus ein neues Vergütungsmodell mit stärkerer Berücksichtigung von auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichteten Kriterien in den Tantiemezielen der Vorstandsmitglieder entwickelt, das den Vorgaben der neuen aktienrechtlichen Bestimmungen und dem Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich an der jeweilig wahrgenommenen Funktion und Verantwortung, der Vergütungsstruktur im gesamten Unternehmen sowie der in der Branche üblichen Vergütung. Zudem wird die wirtschaftliche Lage des Unternehmens bei der Vergütung berücksichtigt. Dementsprechend erhalten die Mitglieder des Vorstands Bezüge, die sich aus einer festen jährlichen Grundvergütung, die monatlich in fixen Raten ausbezahlt wird, und aus einer maximierten Gesamtantiente, von der mehr als die Hälfte auf Grund langfristiger Tantiemekriterien ermittelt wird, zusammensetzen; der geringere Teil beruht auf jährlichen Tantiemekriterien. Für die Höhe der Tantieme ist entscheidend, inwieweit bestimmte unternehmensspezifische Erfolgskennzahlen (beispielsweise Umsatz- und Ergebnisentwicklung) und persönliche Ziele (wie die erfolgreiche Umsetzung unternehmensstrategisch bedeutsamer Projekte) erreicht werden. Die Zielwerte werden jährlich im Voraus auf der Basis der vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat gebilligten Planung festgelegt und gewichtet – unternehmensbezogene Zielgrößen mit 70 Prozent und individuelle

Ziele mit 30 Prozent. Bei einer vollständigen Zielerfüllung erfolgt die Auszahlung der vertraglich vereinbarten maximalen Zieltantieme. Bei der Nichterreichung der Ziele wird die Tantieme anteilig berechnet. Für die langfristige Tantieme muss die Zielerreichung des aktuellen Geschäftsjahrs nochmals – im Sinne der Nachhaltigkeit – im Folgejahr bestätigt werden. Werden die Ergebnisse auch im Folgejahr erreicht oder überschritten, wird eine Langfristtantieme fällig, die demselben Prozentsatz wie bei der Jahrestantieme entspricht. Bei Unterschreitung erfolgt eine prozentuale Kürzung der Langfristtantieme. In jedem Fall gelangt die Langfristtantieme jeweils erst im dritten Jahr zur Auszahlung.

Sogenannte Change of Control-Klauseln sind nicht Teil der abgeschlossenen Verträge. Die Vorstandsverträge enthalten für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einen Abfindungs-Cap entsprechend der Empfehlung nach Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Zur Ermittlung der Abfindungshöhe würden die Gesamtvergütung des abgelaufenen sowie gegebenenfalls auch die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr herangezogen.

Pensions- oder Versorgungszusagen beziehungsweise Ruhegeldzahlungen durch die OVB Holding AG zugunsten der derzeit aktiven Vorstandsmitglieder bestehen nicht. Die Pensionsverpflichtungen gegenüber einem früheren Mitglied der Geschäftsführung betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 TEUR 436 (Vorjahr: TEUR 416). Im Todesfall werden die Bezüge für sechs Monate an die Hinterbliebenen fortgezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands betrug 2010 ca. 1,60 Mio. Euro, nach 0,95 Mio. Euro im Vorjahr. Die Vergütung der Vorstände umfasst alle für die Wahrnehmung von Aufgaben in Mutter- und Tochtergesellschaften erhaltenen Bezüge. Für die Vorstandsmitglieder ergibt sich individualisiert und gegliedert in die verschiedenen Komponenten folgende Zusammensetzung:

in EUR Vorstand	Grundgehalt (erfolgsunabhängig)		Variable Bezüge (erfolgsabhängig)		Summe	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010
Wilfried Kempchen	124.268,60	596.307,48	187.778,33	269.999,45	312.046,93	866.306,93
Oskar Heitz	272.054,66	311.193,89	81.000,00	103.500,00	353.054,66	414.693,89
Mario Freis (seit 1. Januar 2010)	–	234.860,14	–	82.800,00	–	317.660,14
ehem. Mitglied des Vorstands (bis 21. Juli 2009)	289.718,88	–	–	–	289.718,88	–
Summe	686.042,14	1.142.361,51	268.778,33	456.299,45	954.820,47	1.598.660,96

Seit 1. Juli 2010 berücksichtigt die von der Gesellschaft abgeschlossene D&O Versicherung den gesetzlich vorgesehenen Selbstbehalt für Mitglieder des Vorstands.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung der OVB Holding AG geregelt und setzt sich gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zusammen aus:

- einer fixen jährlichen Vergütung

Die feste jährliche Vergütung beträgt jeweils 5.000 Euro pro Aufsichtsratsmitglied. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags.

- einer variablen Barkomponente

Die variable Komponente besteht aus einer Zahlung in Höhe von 0,8 Promille des in dem mit dem uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen und gebilligten Konzernabschluss der OVB Holding AG ausgewiesenen Jahresüberschusses.

Ferner werden den Aufsichtsratsmitgliedern die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehenden Auslagen erstattet. Eine zusätzliche Vergütung für die Mitgliedschaft in Ausschüssen ist nicht vorgesehen. Basierend auf dem mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen und gebilligten Konzernabschluss der OVB Holding AG und dem darin ausgewiesenen Jahresüberschuss von 4,0 Mio. Euro liegt die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr bei rund 56 TEUR. Im Vorjahr hatte die Vergütung des Aufsichtsrats – basierend auf dem ausgewiesenen Konzernjahresüberschuss der OVB Holding AG von 8,8 Mio. Euro – rund 80 TEUR betragen. Für die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats ergibt sich zeitanteilig gemäß den Vorgaben die folgende Verteilung von fixen und variablen Bestandteilen:

in EUR Aufsichtsrat	Fixe Vergütung		Variable Vergütung		Summe	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010
Michael Johnnig (seit 8. Juli 2010 Vorsitzender)	5.000,00	7.424,66	7.011,14	3.203,92	12.011,14	10.628,58
Jens O. Geldmacher (Stellvertreter Vorsitzender)	7.500,00	7.500,00	7.011,14	3.203,92	14.511,14	10.703,92
Christian Graf von Bassewitz	5.000,00	5.000,00	7.011,14	3.203,92	12.011,14	8.203,92
Dr. Frank Grund (seit 29. Juni 2010)	–	2.547,95	–	1.632,68	–	4.180,63
Jan De Meulder (seit 29. Juni 2010)	–	2.547,95	–	1.632,68	–	4.180,63
Winfried Spies (seit 1. Januar 2010)	–	5.000,00	–	3.203,92	–	8.203,92
Wolfgang Fauter (bis 11. Juni 2010)	10.000,00	4.438,36	7.011,14	1.422,01	17.011,14	5.860,37
Marlies Hirschberg-Tafel (bis 11. Juni 2010)	5.000,00	2.219,18	7.011,14	1.422,01	12.011,14	3.641,19
Jörn Stapelfeld (bis 31. Dezember 2009)	5.000,00	–	7.011,14	–	12.011,14	–
Summe	37.500,00	36.678,10	42.066,84	18.925,06	79.566,40	55.603,16

Kredite an Mitglieder des Vorstand oder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Organe und Mandate

Vorstand

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

Wilfried Kempchen, Kaufmann

Vorsitzender des Vorstands

Verantwortlich für Konzernentwicklung, europäisches Marketing, europäische Ausbildung, Revision, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Vorsitzender des Verwaltungsrats der OVB Vermögensberatung (Schweiz) AG, Baar, Schweiz;
- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Allfinanz Slovensko a.s., Bratislava, Slowakei;
- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Allfinanz a.s., Prag, Tschechien

Oskar Heitz, Bankkaufmann

Vorstand Finanzen und Verwaltung

Verantwortlich für Konzernrechnungslegung, Finanzen, Steuern, Controlling, Personal, Recht, Investor Relations, Compliance, Koordination IT Europa, Datenschutz

Mario Freis, Versicherungsfachwirt (IHK)

Vorstand Vertrieb Ausland (seit 1. Januar 2010)

Verantwortlich für Vertrieb Ausland, europäisches Produktmanagement

- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Allfinanz Slovensko a.s., Bratislava, Slowakei;
- Mitglied des Verwaltungsrats der OVB Vermögensberatung (Schweiz) AG, Baar, Schweiz

Aufsichtsrat

Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

Michael Johnigk, Diplom-Kaufmann

Vorsitzender des Aufsichtsrats

(seit 8. Juli 2010, zuvor Mitglied)

Mitglied des Vorstands Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G., Hamburg; SIGNAL Krankenversicherung a.G., Dortmund; IDUNA Vereinigte Lebensversicherung a.G. für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg; SIGNAL Unfallversicherung a.G., Dortmund; SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund; SIGNAL IDUNA Holding AG, Dortmund; PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der OVB Vermögensberatung AG, Köln (seit 14. Juli 2010, zuvor Mitglied);
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der DEURAG Deutsche Rechtsschutz Versicherung AG, Wiesbaden;
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Vertriebspartnerservice AG, Dortmund;
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der ALLWEST Allgemeine Westfälische Sterbekasse, Dortmund;
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, Augsburg;
- Mitglied des Aufsichtsrats der ADLER Verwaltungs-AG, Hamburg;
- Mitglied des Aufsichtsrats der ADLER Versicherung AG, Dortmund;
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIAM SIGNAL IDUNA ASSET MANAGEMENT GmbH, Hamburg;
- Mitglied des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Online GmbH, Hamburg;
- Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats der Vereinigten IKK (vormals SI-IKK), Körperschaft des Öffentlichen Rechts, Dortmund

Aufsichtsrat**Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:****Jens O. Geldmacher, *Diplom-Kaufmann***

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied des Vorstands Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G., Hamburg;

SIGNAL Krankenversicherung a.G., Dortmund;

IDUNA Vereinigte Lebensversicherung a.G.

für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg;

SIGNAL Unfallversicherung a.G., Dortmund;

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG,

Dortmund; SIGNAL IDUNA Holding AG,

Dortmund; PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Vertriebspartnerservice AG, Dortmund;

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, Augsburg;

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der OVB Vermögensberatung AG, Köln;

- Mitglied des Aufsichtsrats der BCA AG, Bad Homburg (seit 9. Juli 2010);

- Mitglied des Aufsichtsrats der Deutscher Ring Bausparkasse AG, Hamburg;

- Mitglied des Aufsichtsrats der Roland Schutzbrief Versicherung AG, Köln (bis 12. Juli 2010)

Christian Graf von Bassewitz, *Bankier i.R.*

Mitglied des Aufsichtsrats

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Balance Vermittlungs- und Beteiligungs-AG, Hamburg (bis 13. Dezember 2010);

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutscher Ring Krankenversicherung a.G., Hamburg;

- Mitglied des Aufsichtsrats der Aareal Bank AG, Wiesbaden;

- Mitglied des Aufsichtsrats der Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln;

- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Vermögensberatung AG, Köln (seit 31. August 2010);

- Mitglied des Aufsichtsrats der Sozietät Chorvs AG, Düsseldorf;

- Mitglied des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Holding AG, Dortmund;

- Mitglied des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherungs AG, Dortmund

Dr. Frank Grund, *Jurist*

Mitglied des Aufsichtsrats (seit 29. Juni 2010)

Vorsitzender des Vorstands Basler Versicherungen, Bad Homburg; Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG, Hamburg; Deutscher Ring Sachversicherungs-AG, Hamburg

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der AVETAS Versicherungs-AG, Bad Homburg;

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der DRMM Maklermanagement AG, Hamburg;

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutscher Ring Bausparkasse AG, Hamburg (seit 5. Mai 2010);

- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Vermögensberatung AG, Köln (seit 14. Juli 2010);

- Mitglied des Aufsichtsrats der Roland Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Köln (seit 6. August 2010, zuvor Mitglied des Beirats)

- Mitglied des Aufsichtsrats der Atlantic Union S.A., Athen, Griechenland

Aufsichtsrat**Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:**

Jan De Meulder, Diplom-Mathematiker
Mitglied des Aufsichtsrats
(seit 29. Juni 2010)

Leiter des Konzernbereichs International
in der Konzernleitung der Baloise Group,
Basel, Schweiz

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Basler Securitas Versicherungs-AG, Bad Homburg (seit 24. Februar 2011, zuvor Stellvertretender Vorsitzender);
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG, Hamburg (seit 25. Februar 2011, zuvor Stellvertretender Vorsitzender);
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutscher Ring Sachversicherungs-AG, Hamburg (seit 25. Februar 2011, zuvor Stellvertretender Vorsitzender);
- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Vermögensberatung AG, Köln (seit 14. Juli 2010);
- Mitglied des Verwaltungsrats der Mercator Verzekeringen N.V., Antwerpen, Belgien;
- Mitglied des Verwaltungsrats der Baloise Life (Liechtenstein) AG, Balzers, Liechtenstein;
- Vizepräsident des Verwaltungsrats der Baloise Assurances Luxembourg S.A., Bertrange, Luxemburg;
- Vizepräsident des Verwaltungsrats der Baloise Vie Luxembourg S.A., Bertrange, Luxemburg;
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Basler Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, Österreich;
- Mitglied des Aufsichtsrats der Basler Osiguranje Zagreb d.d., Zagreb, Kroatien;
- Mitglied des Verwaltungsrats der Noordstarfonds, Gent, Belgien
- Mitglied des Aufsichtsrats der Avéro Schadeverzekering Benelux N.V., Brüssel, Belgien (seit 1. Januar 2011);
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Neživotno osiguranje „Basler“ a.d.o., Belgrad, Serbien (seit 24. Dezember 2010)

Winfried Spies, Diplom-Mathematiker
Mitglied des Aufsichtsrats
(seit 1. Januar 2010)

Vorsitzender des Vorstands Generali
Versicherung AG, München;
Generali Lebensversicherung AG,
München; Generali Beteiligungs- und
Verwaltungs-AG, München

- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Vermögensberatung AG, Köln (seit 1. Januar 2010);
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Volksfürsorge AG Vertriebsgesellschaft für Vorsorge- und Finanzprodukte, Hamburg;
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Advocard Rechtsschutzversicherung AG, Hamburg (bis 30. Juni 2010);
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Europ Assistance Versicherungs-AG, München;
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Cosmos Lebensversicherungs-AG, Saarbrücken (bis 30. Juni 2010);
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Cosmos Versicherung AG, Saarbrücken (bis 30. Juni 2010);
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Dialog Lebensversicherungs-AG, Augsburg (bis 30. Juni 2010);
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der ENVIVAS Krankenversicherung AG, Köln (bis 30. Juni 2010);
- Mitglied des Aufsichtsrats der Central Krankenversicherung AG, Köln (bis 30. Juni 2010);
- Vorsitzender (bis 30. Juni 2010)/ Mitglied (sei 1. Juli 2010) des Aufsichtsrats der Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH, Köln;
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pensionskasse der Angestellten der Thuringia Versicherungs-AG, Köln;
- Mitglied des Aufsichtsrats der Bank1Saar eG, Saarbrücken

Aufsichtsrat**Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:****Wolfgang Fauter, *Diplom-Kaufmann***

Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 11. Juni 2010)

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G., Hamburg; SIGNAL Krankenversicherung a.G., Dortmund; IDUNA Vereinigte Lebensversicherung a.G. für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg; SIGNAL Unfallversicherung a.G., Dortmund; SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund; SIGNAL IDUNA Holding AG, Dortmund; PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund (jeweils bis 31. Dezember 2010)

Zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat hatte Herr Fauter folgende Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien inne:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der OVB Vermögensberatung AG, Köln (bis 11. Juni 2010);
- Mitglied des Aufsichtsrats der Roland Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Köln;
- Mitglied des Aufsichtsrats der DePfa-Holding Verwaltungsges. mbH, Frankfurt;
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIGNAL Biztosito ZRt., Budapest, Ungarn;
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczen S.A., Warschau, Polen;
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Zyce Polska Towarzystwo Ubezpieczen S.A., Warschau, Polen;
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Asigurari de Viata S.A., Bukarest, Rumänien;
- Mitglied des Verwaltungsrats der Wealth Assurance AG, Vaduz, Liechtenstein

Marlies Hirschberg-Tafel,

Diplom-Mathematikerin

Mitglied des Aufsichtsrats (bis 11. Juni 2010)

Mitglied des Vorstands Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G., Hamburg; SIGNAL Krankenversicherung a.G., Dortmund; IDUNA Vereinigte Lebensversicherung a.G. für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg; SIGNAL Unfallversicherung a.G., Dortmund; SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund; SIGNAL IDUNA Holding AG, Dortmund; PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund

Zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat hatte Frau Hirschberg-Tafel folgende Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien inne:

- Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Vermögensberatung AG, Köln (bis 11. Juni 2010);
- Vorsitzende des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG, Hamburg;
- Mitglied des Aufsichtsrats der Deutscher Ring Bausparkasse AG, Hamburg;
- Mitglied des Aufsichtsrats der Deutscher Ring Maklermanagement AG, Hamburg;
- Vorsitzende des Aufsichtsrats der ALLWEST Allgemeine Westfälische Sterbekasse, Dortmund;
- Mitglied des Aufsichtsrats der SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, Augsburg

Ausschüsse des Aufsichtsrats**Prüfungsausschuss**

Dr. Frank Grund (Vorsitzender), Christian Graf von Bassewitz, Michael Johnnigk, Jan De Meulder

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Michael Johnnigk (Vorsitzender), Dr. Frank Grund

Ausschuss zur Abgabe der Stellungnahme nach § 27 WpÜG zum freiwilligen Übernahmeangebot der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung a.G. für Handel, Handwerk und Gewerbe*

Christian Graf von Bassewitz (Vorsitzender), Dr. Frank Grund, Winfried Spies

* temporär